Heimvertrag

für das Schülerheim/Internat Handelsakademie Tamsweg



SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

Sauerfelder Straße 18, 5580 Tamsweg T +43-(0)6474-2199 heimleitung@sh-tamsweg.at • www.sh-tamsweg.at

Gesetzliche/r Vertreter/in			
Vorname: Familien	name:	Beruf:	
PLZ: Ort:	Straße, Hausnummer:	:	
Telefon:	Email:		
Schüler/in			
☐ männlich ☐ weiblich			
Vorname:	Familienname:		
Der/die gesetzliche Vertreter/in und der/die Schüler/in, die zum Zweck der Ausbildung in das Schüler-			
heim des Salzburger Jugendherbergswerkes aufgenommen wird, nehmen nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden:			
Zur Kenntins und erklaren sion damit (eniverstanden.		
I. Das Internat verpflichtet sich			
1. dem/der genannten Internatsschüler/in ab _	Betre	euung, Unterkunft und Verpflegung auf die Dauer	
		n verbringen die Internatsschüler/innen außerhalb chüler/innen zu räumen. Dies wurde bei der Höhe	
des Internatsbeitrages berücksichtigt.	and Emiliar voir dom internation	shalos, ilinon za raamoni Bioo walao soi aoi mono	
		nen Vertreter zu verständigen und die notwendige	
Fürsorge, zu Lasten (z.B. Kosten für Arzt, Koveranlassen.	osten für Medikamente udgl.) des	oben bezeichneten gesetzlichen Vertreters, zu	
3. die notwendige Verbindung mit der Schule	des/der Internatsschüler/in aufzi	inehmen und aufrechtzuerhalten	
5. S.S Hottrondigo Volonidaria Tric doi Odrido	33, 33, 1110111410001141017111 44120	and an our recommend	

1. Zur engsten Zusammenarbeit mit der Heimleitung.

verpflichtet sich

- 2. Zur Anleitung des/der Internatsschülers/in zur Einhaltung der Heimordnung.
- 3. Zur Beistellung der von der Heimleitung geforderten Ausstattung des/der Internatsschülers/in.

II. Der/die unterzeichnete gesetzliche Vertreter/in des/der Internatsschülers/in

JUNGE HOTELS AUSTRIA HOSTELLING INTERNATIONAL SALZBURG

für das Schülerheim/Internat Handelsakademie Tamsweg

SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

- 4. Zur Vorausbezahlung des monatlichen Internatsbeitrages in Höhe von Euro 580,00 (in Worten: Euro fünfhundertachtzig) inklusive Mehrwertsteuer (Basis Doppelzimmer) bis spätestens 15. eines jeden Monates beim Raiffeisenverband Salzburg reg. Gen.m.b.H., IBAN: AT82 3500 0000 0301 4081, BIC: RVSAAT2S. Bei nicht pünktlicher Zahlung des monatlichen Pensionsbeitrages können Verzugszinsen in Höhe von 5 % per anno verrechnet werden.
- 5. Zur Bezahlung aller Schäden, die der/die Internatsschüler/in am oder im Haus, am Inventar sowie am Besitz und Eigentum dritter Personen, innerhalb und außerhalb des Schülerheimes/Internates verursacht.Sobald von der Heimleitung Schäden festgestellt werden, die der/die Internatsschüler/in zu verantworten hat, sind diese auch dem gesetzlichen Vertreter ohne Verzug mitzuteilen.
- 6. Zum Erlag einer Kaution im Betrage von Euro 100,00 (in Worten: Euro einhundert), die die Heimleitung zur Deckung von Unkosten für Schäden, die durch die Gemeinschaft der Internatsschüler/innen verursacht werden, ohne dass ein eigentlicher Täter ermittelt werden konnte, zur Verfügung steht. Eine genaue Abrechnung des Kautionsbetrages, der zinsbringend anzulegen ist, erfolgt am Ende eines jeden Schuljahres.

III. Kenntnisnahme

Der/die unterzeichnete Vertreter/in des/der Internatsschülers/in nimmt zur Kenntnis, dass bei Unfällen des/der Internatsschülers/in jede Haftung des Internates/Schülerheimes grundsätzlich ausgeschlossen ist, es sei denn, dass eine Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen vorliegt, oder dass seitens einer Versicherung Schadenersatz geleistet wird.

IV. Allgemeine Bestimmungen

- Die Aufnahme des/der oben angeführten Internatsschülers/in erfolgt zunächst probeweise für drei Monate. Während dieser Zeit kann die Heimleitung den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden und die Entlassung des/der Internatsschülers/in aus dem Schülerheim/Internat aussprechen. In diesem Falle hat die Heimleitung den gesetzlichen Vertreter unverzüglich zu benachrichtigen.
- 2. Nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit gilt der/die Internatsschüler/in als definitiv aufgenommen. Eine besondere Verständigung hierüber an den gesetzlichen Vertreter erfolgt nicht. Die definitive Aufnahme geschieht jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der/die Internatsschüler/in die Heimordnung in der jeweiligen gültigen Fassung akzeptiert.
- 3. Die Heimleitung behält sich das Recht vor, alle erzieherischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere auch Anordnungen und Weisungen bezüglich Theater- und Kinobesuchen, Freizeitgestaltung, Unterhaltung, Lektüre und dergleichen zu erteilen. Sollte der/die Internatsschüler/in volljährig geworden sein, dann ist hinsichtlich der zuvor angesprochenen Punkte nach Möglichkeit das Einvernehmen mit dem/der Internatsschüler/in herzustellen. Vor allem aber auch die Hausordnung ist auch nach Erreichen der Volljährigkeit des/der Internatsschülers/in genauestens zu beachten.
- 4. Die Heimleitung lehnt jede Haftung für die vom Internatsschüler/von der Internatsschülerin selbst aufbewahrten Sachen ab.
- 5. Die Abrechnung des unter Punkt II., 6. hinterlegten Betrages samt angereiften Zinsen erfolgt am Ende des Schuljahres oder mit Ausscheiden des/der Internatsschülers/in aus dem Schülerheim/Internat.
- 6. Der Heimvertrag gilt immer nur für ein Schuljahr. Die Verlängerung muss bis zum 1. Juli für das kommende Schuljahr beantragt werden. Zur Platzsicherung ist bei der Anmeldung bzw. Wiederanmeldung ein Betrag von Euro 75,00 zu erlegen, der beim ersten Internatsbeitrag zum Abzug gebracht wird. Der Platzsicherungsbeitrag verfällt zugunsten des Heimes, wenn eine Abmeldung erst nach dem 1. August erfolgt.

für das Schülerheim/Internat Handelsakademie Tamsweg



SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

V. Vorzeitige Vertragsbeendigung - Entlassung

Die Heimleitung behält sich das Recht vor, diesen Vertrag vorzeitig zu beenden und die Entlassung des/der Internatsschülers/in aus dem Schülerheim/Internat bei Vorliegen von wichtigen Gründen, insbesonders bei Auftreten folgender Umstände, auszusprechen und durchzuführen:

- 1. Bei mehrfachen, auch leichteren Verstößen gegen die Heimordnung (wenn vorhergehende Abmahnungen vom Internatsschüler/der Internatsschülerin ignoriert werden).
- 2. Bei schweren Verstößen gegen die Heimordnung.
- 3. Bei Verstößen gegen die guten Sitten, die Gemeinschaft oder bei Verstößen gegen Besitz und Eigentum.
- 4. Bei nichtgenügenden Leistungen und bei Schulwechsel.
- 5. Bei Erkrankungen, die das Gemeinschaftsleben gefährden oder stören.
- 6. Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand (trotz vorangehender Urgenz zur Zahlung) der Pensionsbeiträge.
- 7. Wird ein/e Internatsschüler/in aus dem Heim entlassen, so sind Internatsbeiträge für das Monat, in dem die Entlassung ausgesprochen wird, nicht zurückzuerstatten.

Wenn der Vertrag vorzeitig beendet und die Entlassung ausgesprochen wird, dann sind die gesetzlichen Vertreter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

HOSTEL

für das Schülerheim/Internat Handelsakademie Tamsweg

SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

JUNGE HOTELS AUSTRIA

VI. Erlöschen dieses Vertrages

Dieser Vertrag erlischt automatisch, wenn:

- a) das Schuljahr abgelaufen ist und wenn dieser Vertrag nicht erneuert wurde
- b) der/die Internatsschüler/in aus dem Schülerheim/Internat austritt oder entlassen wird
- c) die Schulzeit beendet ist.

Unterschrift des Heimleiters

VII. Schlussbestimmungen

Ein Austritt während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.

Für Streitigkeiten zwischen Heimleitung und dem/dergesetzlichen Vertreter/in des/der Internatsschülers/in wird das für den Standort des Heimes zuständige Gericht angerufen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden; vom Formerfordernis der Schriftform kann nur schriftlich abgegangen werden.

, am	
Unterschrift des/der Heimleiters/in	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/in
Verlängerung des Vertrages für das	Schuljahr
, am	
Unterschrift des/der Heimleiters/in	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/in
Verlängerung des Vertrages für das	Schuljahr
, am	
Unterschrift des/der Heimleiters/in	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/in
Verlängerung des Vertrages für das	Schuljahr
, am	
, an	
Unterschrift des/der Heimleiters/in	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/in
Verlängerung des Vertrages für das	Schuljahr
om.	
, am	

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/in